

Haus für Pflege und Betreuung

SEEBLICK

Sursee



Informationen Finanzierung
des Aufenthaltes



Eine Dienstleistung der Gemeinden **Büron, Eich, Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Rickenbach, Schenkon, Schlierbach, Sempach, Sursee, Triengen.**

Geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner, sehr geehrte Angehörige

Beim Eintritt in den Seeblick stellt sich auch die Frage, wie dieser Aufenthalt finanziert werden kann. Hier einige wichtige Informationen rund um die Finanzierung.

Die monatliche Rechnung wird grundsätzlich durch drei Kostenträger finanziert:

- a) Krankenkassenbeitrag an die Pflegekosten
Dieser beträgt Fr. 9.60 in der Pflegestufe 1 und steigt jeweils um Fr. 9.60 pro Pflegestufe bis max. Fr. 115.20 pro Tag.
Krankenkassenbeitrag für Arztpauschale, medizinische Fremdleistungen und Medikamente (abhängig von der Krankenkasse, es gibt verschiedene Modelle und Tarife).
- b) Eigenbeitrag
Vollkosten Fr. 144.00 d.h.: Vollpension, Zimmerreinigung, Wäschebesorgung, Aktivierungsangebote und Veranstaltungen, Hausratversicherung (ohne einfachen Diebstahl), Privathaftpflichtversicherung und örtliche Fernsehanschlussgebühren (exkl. Allfällige TV- und Radioempfangsgebühren) für Aufenthalt sowie je nach Pflegeaufwand Fr. 6.40 / Fr. 20.00 / Fr. 23.00 pro Tag an Pflegekosten sowie ggf. Fr. 25.00 Kurzzeitzuschlag. In der geschützten Demenzwohngruppe EG-Ost entstehen zusätzlich Fr. 10.00 Betreuungskosten pro Tag.
- c) Restfinanzierer
Pflegerestkosten durch Wohnsitzgemeinde zwischen Fr. 10.10 bis Fr. 136.10 pro Tag.

Hilflosenentschädigung

Wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Absitzen, Essen, Körperpflege etc. die Hilfe anderer Menschen benötigt, ist im Sinn der IV „hilflos“ und kann eine Hilflosenentschädigung (HE) beantragen. Zu beachten ist, dass der Anspruch auf eine HE frühestens nach Ablauf einer einjährigen Wartezeit entsteht. Die Höhe der HE im AHV-Alter im Pflegeheim beträgt:

Hilflosigkeit	Im Heim
Mittleren Grades	Fr. 593.00 pro Monat
Schweren Grades	Fr. 948.00 pro Monat

Fragen und Beratung Finanzierung und Hilflosenentschädigung

Haben Sie Fragen zu diesen Themen, wenden Sie sich an uns, die Geschäftsleitung Pflege und Betreuung berät Sie gerne.

Fragen und Beratung Ergänzungsleistung

Wenn Sie Hilfe benötigen zum Antrag der Ergänzungsleistungen, wenden Sie sich bitte an die Sozialberatung Pro Senectute Luzern. Sie ist Ihnen beim Ausfüllen der Formulare gerne behilflich.

PRO SENECTUTE KANTON LUZERN

Regionale Beratungsstelle Willisau

Menzbergstrasse 10, 6130 Willisau

Tel. 041 972 70 60 / Mail: willisau@lu.pro-senectute.ch

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsleitung Pflege und Betreuung gerne zur Verfügung. Melden Sie sich bitte am Empfang, wenn Sie ein Gespräch wünschen.

Berechnungsbeispiel für die Finanzierung im Seeblick pro Jahr (Bewohner Pflegestufe 6)		
Vermögen		Fr. 100'000.00
Freibetrag Einzelperson		Fr. -37'500.00
Nettovermögen		Fr. 62'500.00
Einkommen	AHV-Rente	Fr. 21'060.00
	2. Säule	Fr. 12'000.00
	Vermögensverzehr (20% pro Jahr)	Fr. 12'500.00
	Zins aus Sparguthaben und Wertschriften	Fr. 1'500.00
	Total	Fr. 34'500.00
Ausgaben	Aufenthalt	Fr. 52'560.00
	Pflegekosten Stufe 6	Fr. 48'435.50
	Taschengeld	Fr. 4'032.00
	Krankenkassenprämie (Durchschnittsprämie Prämienregion 2)	Fr. 4'140.00
	Total	Fr. 109'167.50
Finanzierung	Beitrag Krankenkasse Pflegestufe 6	Fr. 21'024.00
	Gemeinde	Fr. 19'016.50
	Eigenleistung	Fr. 34'500.00
	Fehlbetrag finanziert durch Ergänzungsleistung, Restvermögen und wirtschaftliche Sozialhilfe	Fr. 34'627.00